

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 21 (2006)
Heft: 1-2

Artikel: Denkmalpflege in Grün
Autor: Rohrer-Amberg, Judith
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Denkmalpflege in Grün

von Judith Rohrer-Amberg

Im «Gartenjahr 2006» interessiert die Arbeit einer Fachstelle, die leider noch immer die einzige ihrer Art in der Schweiz ist. Was steckt hinter der Arbeit der Züricher Gartendenkmalpflege? Wie schützt man Gärten wirkungsvoll und wie pflegt man sie, damit die ursprüngliche Gestaltungsabsicht auch nach Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten nachvollzogen werden kann? Wie geht man mit den heutigen Nutzungsansprüchen an die Schutzobjekte um und wie ist die Öffentlichkeit für die Anliegen der Gartendenkmalpflege zu gewinnen? Der nachfolgende Bericht beleuchtet die praktische Arbeit in diesem Spannungsfeld.

Villa Hohenhühli, Eingangspartie mit mächtigen Buchengruppe, Zürich

Am Anfang stand das Inventar

Zentrale Triebfeder für die Schaffung der Gartendenkmalpflege 1989 war das Mitte der 1970er-Jahre überarbeitete Zürcher Planungs- und Baugesetz. Erstmals wurde unter dem Titel «Natur- und Heimatschutz» das Erstellen von Inventaren gefordert – Parkanlagen miteingeschlossen. Für alle in der Denkmalpflege tätigen Personen ist das Inventar die Basis ihres Handelns. Es ermöglicht den Überblick über potenzielle Schutzobjekte und eine schnellere Beurteilung der Bedeutung einzelner Objekte. Weshalb fiel die gesetzliche Verpflichtung, ein rechtskräftiges Inventar zu erarbeiten, gerade in Zürich auf fruchtbaren Boden? Als die Stadtzürcher Denkmalpflege 1986 nach mehrjähriger Arbeit ihr Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte abschloss, hatte dieses Vorbildfunktion. Es reifte die Erkenntnis, dass Gärten, die zu historischen Gebäuden gehören, nicht pauschal als «Umschwung» zu würdigen sind, sondern dass der Aussenraum das Ensemble erst vervollständigt und deshalb mit gleicher Sorgfalt zu beurteilen ist.

Die Stadt Zürich erwarb in den frühen 1980er-Jahren verschiedene Villen des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit Parkanlagen, die nach historisch fundierter Pflege verlangten. Engagierte Mitarbeiter des Gartenbauamtes und fachlich versierte Privatpersonen drängten darauf, für Zürich ein Garteninventar zu erstellen. Das Anliegen wurde auf politischer Ebene unterstützt und die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, so dass zwei Gartenhistorikerinnen die grosse Arbeit in Angriff nehmen konnten: systematische Begehungen, Auswertung von Luftbildern, Vergleiche mit dem Inventar der

Denkmalpflege und Zuhilfenahme früherer Grundlagenarbeiten. Sie stellten ein Inventar mit gut 850 Objekten zusammen, und im Juli 1989 setzte es der Stadtrat in Kraft. Ein griffiges Instrument der Gartendenkmalpflege war geschaffen; fast gleichzeitig nahm die Fachstelle ihre Arbeit auf. Ihre hauptsächlichen Aufgaben sind Schützen, Pflegen und Beraten.

Gartenkultur schützen

Die schwierigste und leider auch von vielen Rückschlägen begleitete Aufgabe ist das Schützen inventarisierter Anlagen, die durch ein Baugesuch in Gefahr geraten. Die Zürcher Praxis im Umgang mit Baugesuchen bei Inventarobjekten hat sich seit kurzem geändert. Neu ist, dass vor Erteilen einer Baubewilligung abzuklären ist, ob der Schutzzweck durch das Bauvorhaben tangiert ist oder nicht. Bei kleineren Eingriffen wird mit einem so genannten «Feststellungsbeschluss», der vom Stadtrat unterzeichnet werden muss, festgestellt, dass der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Gefährdet jedoch das Bauvorhaben das Inventarobjekt, so muss zwingend eine Schutzabklärung vorgenommen werden. Diese neue Praxis ist mit einem erheblichen Mehraufwand bei der Bearbeitung der Baugesuche verbunden, soll aber zu mehr Transparenz im Umgang mit den Inventarobjekten führen. Es wird in der Folge zu vermehrten Entlassungen aus dem Inventar kommen. Auch wenn dies bedauerlich ist, bleibt die Hoffnung, dass der Stellenwert der verbleibenden Objekte zunehmen wird.

Bei einer Schutzabklärung als weitreichendste Massnahme wird das Baugesuch maximal für ein Jahr sistiert und die Zeit zur

Erarbeitung eines Fachgutachtens genutzt, welches den Schutzwert der Anlage aufzeigt. Der Stadtrat entscheidet dann, ob der Garten definitiv geschützt oder aus dem Inventar entlassen wird. Muss die Bauherrschaft finanziell entschädigt werden, kann dies schnell in die Millionen gehen. So haben integrale Unterschutzstellungen privater Gärten nur selten reale Chancen.

Anders die städtischen Parkanlagen. Durch den Inventareintrag hat sich die Stadt grundsätzlich für den Schutz der Anlagen ausgesprochen. Veränderte Nutzungsansprüche oder Bauvorhaben an Gebäuden führen jedoch immer wieder zu Konflikten. Dabei hat die Gartendenkmalpflege ein wichtiges Wort mitzureden, wobei die Bandbreite der Probleme von neuen Abfalleimern bis hin zu schwerwiegenden Eingriffen wie Parkplätzen und Neubauten reicht.

Historisch wertvolle Substanz pflegen

Es gilt, ein Gartendenkmal so zu pflegen, dass sich die Vegetation trotz steter Entwicklung im Sinne ihrer Gestalter entfaltet. Es liegt im Wesen des Gartens, dass kein Zustand von Dauer ist. Die Pflege der Pflanzen erfordert Fachkenntnis und Weitsicht. Früher wurden Parkanlagen Jahrzehnte lang vom selben Villengärtner betreut. Heute muss der fehlenden Konstanz in der Pflege mit dem Hilfsmittel des Parkpflegewerkes begegnet werden. Es ist ein international gebräuchliches Instrument und hat zum Ziel, für eine historische Anlage ein Pflegeleitbild zu entwickeln, das ungeachtet wechselnder Zuständigkeiten umgesetzt werden kann.

Parkpflegewerke beinhalten die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der An-

lage, dann die Bewertung des aktuellen Zustands und der Schutzwert sowie das Pflegeleitbild, nach dem die Parkanlage weitergepflegt werden soll.

Zeit spielt im Garten eine zentrale Rolle. Bäume brauchen Jahrzehnte, um die beabsichtigte Raumwirkung zu entfalten. Was, wenn die Bäume vor Jahrzehnten nicht in diesem Sinne gepflanzt wurden? Sie werden nicht etwa gefällt, sondern im Leitbild wird festgehalten, dass sie nach ihrem natürlichen Absterben nicht ersetzt werden.

Die Pflanzenwahl ist ein wichtiges Thema. Auch Pflanzen unterliegen Modetrends. Der Charakter einer Anlage kann aber nur erhalten bleiben, wenn der Ersatz für abgestorbene Pflanzen gleichwertig ist. Lebhaft in Erinnerung sind die hitzigen Diskussionen in den frühen 1990er-Jahren, als im Zuge der «Öko-Bewegung» gefordert wurde, in den reich mit fremdländischen Gehölzen ausgestatteten Landschaftsparks nur noch einheimische Bäume nachzupflanzen. Ein wichtiges Charakteristikum des späten Landschaftsgartens wäre damit verloren gegangen.

Noch klappt die Umsetzung der Parkpflegewerke nicht überall im gewünschten Mass. Die beste Garantie dafür ist noch heute, dass engagierte Fachleute wieder als eigentliche Villengärtner arbeiten können. Grün Stadt Zürich beschäftigt insgesamt drei solche Gartenspezialisten, und die Gartendenkmalpflege hofft, ihre Zahl kontinuierlich ausbauen zu können.

Beratend zusammenarbeiten

Die Gartendenkmalpflege ist die kleinste Fachstelle von Grün Stadt Zürich. Die beiden Landschaftsarchitektinnen Judith Roh-



Im Garten der Villa Bleuler, Zürich.



In der Bäckeranlage in Zürich-Aussersihl.

rer und Silvia Steeb teilen sich die Stelle. Um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können, arbeiten sie eng mit anderen Fachleuten zusammen. In ihrem Auftrag erarbeiten spezialisierte Landschaftsarchitekturbüros Parkpflegewerke und Sanierungsprojekte, Historiker und Kunsthistorikerinnen übernehmen die Grundlagenforschung. Bei der Alltagsarbeit sind Fachleute der städtischen und kantonalen Denkmalpflege Partnerinnen und Mitstreiter, während das Institut für Denkmalpflege an der ETH und die Fachhochschule Rapperswil sie in wissenschaftlicher Hinsicht unterstützen.

Am wichtigsten jedoch ist die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden von Grün Stadt Zürich, allen voran mit den Gärtnerinnen und Gärtnern. Dank gegenseitiger Akzeptanz, Fachkompetenz und viel Engagement ist die Gartendenkmalpflege heute fest im Bewusstsein der Pflgeteams städtischer Parks verankert und gut integriert.

Pendenzen 2006

Das Tagesgeschäft – allem voran die Bearbeitung der Baugesuche – wird auch 2006 den Takt angeben. Ganz oben auf der Pendenzenliste steht die Pflege des Inventars. Es muss ständig aktualisiert und nachgeführt werden, um seine Stellung als zentrales Instrument der Fachstelle zu behalten. Gleiches gilt für die Parkpflegewerke. Sie müssen periodisch überprüft und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst werden, um ihre Gültigkeit zu behalten. Zu den beliebten Aufgaben zählt die Öffentlichkeitsarbeit, so die jährlichen Führungen, die auf ein zahlreiches und dankbares Publikum zählen können, die Vorträge und Publikationen. Momentan überlegt sich die Fachstelle, wie auch bis heute kaum interessierte Perso-

nengruppen wie beispielsweise die Jugendlichen für das Thema Gartenkultur gewonnen werden können.

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ICOMOS

Die Zürcher Gartendenkmalpflege ist seit Anbeginn Mitglied der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Schweiz, welche sich mit der Listenerfassung der historischen Gärten unseres Landes befasst. Das 1995 gestartete Projekt hat sich als besonders ehrgeizig erwiesen – zum Glück war den Beteiligten damals nicht bewusst, welch langer Atem zur Umsetzung dieses hochgesteckten Zieles nötig sein würde. Die kantonsweise Erfassung von potenziell schutzwürdigen Gärten und Anlagen ist dank einem Heer von Freiwilligen unterdessen weit fortgeschritten. 15 Kantone haben ihre Listen bis Ende 2005 abgeschlossen und fünf weitere sind mitten in der Arbeit. Für die letzten sechs Kantone muss noch nach geeigneten Möglichkeiten gesucht werden. Das «Gartenjahr 2006» ist aus der Idee heraus entstanden, die Öffentlichkeit vermehrt auf das Kulturgut Garten hinzuweisen, Gemeinden, Kantone und auch den Bund aufzufordern, die erarbeiteten Listen als Grundlagen für echte, politisch festgesetzte Inventare zu verwenden und in die Pflicht zu nehmen, sich für den wirksamen Schutz dieses delikaten Erbes einzusetzen.

Auch die Zürcher Gartendenkmalpflege erhofft sich vom soeben gestarteten «Gartenjahr» einen positiven Impuls für ihre tägliche Arbeit mit dem Ziel, auch kommenden Generationen die Perlen früherer Gartenkunst als Oasen der Ruhe und als spannungsvolle Orte lebendiger Geschichte weitergeben zu können.

Résumé

Le service de conservation des jardins historiques de la ville de Zurich est, jusqu'à ce jour, l'unique service du genre en Suisse. C'est surtout à la révision de la loi zurichoise sur l'urbanisme et les constructions, au milieu des années 1970, que l'on doit sa création. En effet, la nouvelle loi demandait, pour la première fois, l'établissement de recensements – en y incluant les parcs et jardins. Deux spécialistes de l'histoire des jardins dressèrent donc par la suite un inventaire des jardins, qui comprenait non moins de 850 objets. Cet inventaire est entré en vigueur en juillet 1989, sur décision du Conseil municipal, et c'est presque en même temps que le service de conservation des jardins historiques a commencé son travail.

Les principales tâches du service – qui est composé des architectes paysagères Judith Rohrer et Silvia Steeb – sont des tâches de protection, d'entretien et de conseil. Dans ce cadre, les principales questions qui se posent sont les suivantes: Comment protéger efficacement les jardins? Comment les entretenir de manière à ce que l'intention originelle de leurs créateurs demeure perceptible après des décennies, voire après des siècles? De quelle manière peut-on répondre aux attentes qu'ont les usagers d'aujourd'hui vis-à-vis des objets à protéger?

Le service de conservation des jardins historiques est depuis le début membre du groupe de travail «Jardins historiques» de la section suisse de l'ICOMOS, qui s'est chargé du recensement des jardins historiques de notre pays. Cet inventaire, dressé canton par canton, des parcs et jardins qui pourraient être à protéger est déjà très avancé (cet ambitieux projet a démarré en 1995): il n'y a plus que six cantons dans lesquels un travail important reste à faire.